

Regierung hat sich selber ausgebremst

Der Kanton Graubünden unterliegt gegen die Bürgergemeinde Ilanz vor Verwaltungsgericht. Denn diese hat einer eigenen Verfügung mit zusätzlichen Erläuterungen selbst die Wirkung genommen, findet jedenfalls das höchste Bündner Gericht.

von Hansruedi Berger

Die Auslagerung der Vermögenswerte der Bürgergemeinde Ilanz in die Bürgerliche Genossenschaft Ilanz Ende 2013 war nicht unrechtmässig (Ausgaben vom 31. Dezember 2013 und 11. Januar 2014). Zu diesem Schluss kommt das Verwaltungsgericht Graubünden, das den Entscheid den Parteien Ende der letzten Woche mitgeteilt hat.

Unter dem Projektnamen «Ilanz-Plus» haben auf den 1. Januar 2014 insgesamt 13 Gemeinden in der Surselva zur neuen Gemeinde Ilanz/Glion fusioniert. Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ilanz wollten jedoch ihr Vermögen nicht in die neue Bürgergemeinde Ilanz/Glion einbringen, sondern weiterhin selbst darüber verfügen. Sie planten daher, ihr Vermögen in

eine bürgerliche Genossenschaft zu übertragen. Die Regierung wies jedoch in ihrer Verfügung auch darauf hin, dass der vorliegende Regierungsbeschluss hinfällig werde, wenn kein Beschluss gefasst werde. Insbesondere auch dann, wenn die Bürgergemeinde die Übertragung der Vermögenswerte ablehne.

Ohne Beschlüsse verschoben

Die Anwesenden beschossen daher, die Versammlung auf den 30. Januar zu verschieben und dann auch Wahlen abzuhalten, damit den Statuten Genüge getan werde. Gegen die zwei Tage später eintreffende Verfügung ersuchten sie das Verwaltungsgericht um eine superprovisorische Verfügung auf aufschiebende Wirkung für die gegen die Verfügung des Kantons noch einzureichende Beschwerde. Dem Begehren

entsprach das Verwaltungsgericht umgehend. Am 30. Dezember wurden durch Neuwahlen die gesetzlichen Mängel behoben und schliesslich der Übertragung der Vermögenswerte in die Bürgerliche Genossenschaft Ilanz zugestimmt. Am 14. Januar 2014 wies die Regierung auf formelle und materielle Unzulänglichkeiten hin, welche der Bürgerversammlung vom 30. Dezember zugrunde gelegen seien. Die mittlerweile aufgelöste Bürgergemeinde Ilanz und die Bürgerliche Genossenschaft Ilanz seinerseits erhoben am 31. Januar 2014 gegen den Regierungsentscheid vom 16. Dezember eine Verwaltungsgerichtliche Beschwerde sowie eine Verfassungsbeschwerde.

Nur in formaler Hinsicht

Das Verwaltungsgericht gibt nun der Bürgergemeinde Ilanz vollständig

recht. Dies allerdings nur in formaler Hinsicht, denn materiell gingen die Richter nicht auf die Rechtmässigkeit einer Auslagerung der Vermögenswerte ein. Zum Verhängnis geworden ist dem Kanton Graubünden demzufolge, dass er in seiner Verfügung vom 16. Dezember darauf hingewiesen hat, dass diese gegenstandslos sei, falls keine Beschlüsse gefasst worden seien. Was auch tatsächlich der Fall war. Damit, so das Gericht, sei der «angefochtene Regierungsbeschluss aufgrund seiner eigenen Auflösungsklausel hinfällig geworden».

Im Weiteren hat es der Kanton aber auch verpasst, die Beschlüsse der Bürgergemeinde vom 30. Dezember als ungültig zu erklären. Damit seien diese auch nicht Streitgegenstand dieses Beschwerdeverfahrens, so das Verwaltungsgericht und demzufolge

gültig. Denn die damals gefassten Entscheide wären laut Verwaltungsgericht zwar anfechtbar gewesen, aber sind nicht nichtig.

Giger: Wollen selbst bestimmen

Freude hat der Entscheid bei Ueli Giger, bis Ende 2013 Ilanzer Bürgermeister und seither Präsident der Bürgerlichen Genossenschaft Ilanz, ausgelöst. Er betont aber gegenüber der «Südostschweiz», dass es in der ganzen Streitsache nicht darum gegangen sei, dass man mit den andern nicht habe teilen wollen. Es gehe darum, dass die bisherigen Ilanzer Bürger über ihr Vermögen auch weiterhin bestimmen könnten. Denn unter den 1500 Bürgern der fusionierten Gemeinde Ilanz/Glion, befänden sich nur rund ein Zehntel ehemalige Ilanzer Bürger.

Über die Höhe der Vermögenswerte will sich Giger nicht äussern. Insider sprechen aber von einem Wert von bis zu acht Millionen Franken.

Bedauern bei der Regierung

In einer Stellungnahme von gestern bedauert die Regierung, dass das Gericht zur materiellen Rechtsfrage, ob in einer Gemeinde gleichzeitig sowohl eine Bürgergemeinde als auch eine bürgerliche Genossenschaft bestehen können, nicht eingegangen sei. Ob sie das Urteil ans Bundesgericht weiterziehen werde, werde sie nach sorgfältiger Analyse des Urteils und nach Abwägen der Prozesschancen entscheiden. Zudem sei zu prüfen, ob allenfalls gesetzgeberischer und aufsichtsrechtlicher Handlungsbedarf besteht, schreibt sie in der Mitteilung weiter.

Bei Ilanz handle es sich um einen Einzelfall, hält die Regierung im Weiteren fest. In den Fusionen Albula/Alvra, Domleschg und im auf 2016 umzusetzenden Zusammenschluss Surses gebe es nebst den bürgerlichen Genossenschaften Surava, Almens, Paspels und Bivio keine zusätzliche Bürgergemeinde mehr.

«Der angefochtene Regierungsbeschluss ist aufgrund seiner eigenen Auflösungsklausel hinfällig geworden.»

eine neu zu gründende bürgerliche Genossenschaft auszulagern. Dieser Entscheid sollte an einer Bürgerversammlung vom 16. Dezember gefasst werden. Nur wenige Stunden vor der Versammlung erhielt die Bürgergemeinde davon Kenntnis, dass der Kanton als Aufsichtsorgan anderntags eine Verfügung erlassen würde, dass sämtliche Beschlüsse der Versammlung als nichtig erklärt würden, weil der Bürgerrat nur noch ein Mitglied umfasse und damit nicht mehr gesetzkonform besetzt sei. Weiter werde der Bürgergemeinde untersagt, ihr Vermögen auf



Klares Verdikt: Genossenschaftspräsident Ueli Giger freut sich über den Sieg im Rechtsstreit mit dem Kanton.

Bild Olivia Item

... und ganz sicher kein Mann für halbe Sachen

«Geh nicht zum Fürst, wenn du nicht gerufen wirst» – sein Leben unter diesem Motto schildert der Bündner Bauleiter Silvio Pellegrini.

von Jano Felice Pajarola

Eine seiner vier Töchter hat ihn dazu ermuntert, es zu tun. Und weil er, Silvio Pellegrini, ganz zweifellos ein Mann der Tat ist, liegt sie nun vor, erschienen in der Appenzeller Edition Punktuell: seine Lebensgeschichte. Oder auch: seine Lebensgeschichten, denn der heute 71-jährige, in Scharans lebende Thusner mit Tessiner und Rheintaler Wurzeln ist offensichtlich ein begnadeter Erzähler von Ereignissen und Anekdoten. Und davon gibt es so einige in diesem Lebenslauf.

«Entscheide selber»

Wer ist Pellegrini? Keinesfalls ein Unbekannter in seiner Heimatregion. 30 Jahre lang hat er für das Bezirksstiefbauamt in Thusis gearbeitet; seit 2000 führt der Spezialist für Tief- und Untertagebau ein eigenes Bauleitungsbüro, wo er noch heute, obschon pensioniert, zu etwa 50 Prozent tätig ist. Eben, er kann das Tun nicht lassen, er hat das Tun auch nie gescheut, und getreu seinem Motto «Geh nicht zum Fürst, wenn Du nicht gerufen wirst» hegt er folgerichtig eine Vorliebe für vollendete Tatsachen. Oder in seinen Worten: «Frage möglichst wenig, entscheide selber.»

Aber der Reihe nach. Gut und gern schildert Pellegrini in «Keine halben Sachen» – so heisst seine Autobiografie – seine Familie, seine Kindheit, die ersten Erfahrungen auf dem Bau. Das Mittagessen durfte er seinem Papa, einem Polier, auf die Baustelle bringen. Und als es später um die Berufswahl ging und die Mama schon eine Ausbildung zum Bankbeamten eingefädelt hatte, da schlug der Papa auf den Tisch und verfügte: Der Bub fängt am Montag als Maurerlehrling an. Zuerst eine Enttäuschung für Pellegrini, der sich lieber als Lokomotivführer gesehen hätte. Aber heute wisse er, so Pellegrini, dass der Papa die richtige Wahl getroffen habe.

Wie Pellegrini tickt, der Sappeur, der Maurer, der Feuerwehrkommandant, der Tiefbauamtsmitarbeiter, der Scharanser Gemeindevorstand, der Sprengmeister, der Bergretter, der Familienvater,

das zeigen Beispiele aus dem Buch schnell. 1965, nach dem Brand des Abfüllgebäudes der Rhäzünser Mineralquellen, beseitigt er die Überreste kurzerhand mit einem Kübel plastischem Sprengstoff – ohne zu wissen, dass solches Tun wegen der Quelle streng verboten ist. 1978, beim Scharanser Felssturz, legt er als Feuerwehr-Chef gegen den Willen der Gemeindeoberen eine Notwasserleitung durch das Sturzgebiet, um die Wasserversorgung wiederherzustellen. 1986 zieht er als Bauvorsteher gegen die Rothornbahn-Scalottas AG los, die ohne Bewilligung die Scalottas-Bergstation zu zwei Dritteln auf Scharanser Boden baut – er siegt, die AG muss zu Kreuze kriechen.

Vom Deal mit dem Förster ...

Oder dann Pellegrini, der Kantonsangestellte: Als Bauleiter der neuen Strasse nach Scheid stehen ihm beim Kraneinsatz ein paar nicht für die Rodung bestimmte Bäume im Weg – ein Kuhhandel mit dem Förster, und die Fichten sind weg. Ein Deal zwischen zwei Leuten, «die keine Beamten waren», so Pellegrini. Überhaupt stellt er fest: «Ein Beamter war ich nie, ein Verwalter noch weniger.» Alle seine beruflichen Entscheidungen seien praxisbezogen gewesen. «Mein oberstes Ziel war es,

zusammen mit anderen Bauleuten ein Bauwerk zu erstellen.» Die Autobiografie legt davon ein beredtes Zeugnis ab – auch davon, dass er «des Öfteren» mit Höhergestellten im Tiefbauamt auf Kollisionskurs geriet.

... bis zum Deal mit dem Amt

Da wundert man sich auch nicht über die Umstände von Pellegrinis Abgang aus Kantonsdiensten. 1999, sein Vorgesetzter geht in Pension, bewirbt er sich – als bisheriger Stellvertreter – um die Nachfolge. Gewählt wird ein anderer, Pellegrini kündigt per Ende November. Beim Kanton aber heisst es: Du musst bleiben bis Ende April, um den neuen Bezirksingenieur einzuarbeiten. Pellegrini, der sein eigenes Bauleitungsbüro eröffnen will, stellt eine Bedingung, unverföhren: Ich bleibe – wenn ich den privaten Bauleitungsauftrag für den Tunnel nach Mutten bekomme. Zuerst blockt man in Chur ab. Doch ein paar Wochen später – so Pellegrinis Darstellung – wird die entsprechende Vereinbarung vom Amt unterzeichnet. Und der Leser erinnert sich an die von Pellegrini geschilderte Reaktion des Tiefbauamts auf seinen Deal mit dem Förster: Solche Kuhhandel seien beim Amt nicht erwünscht ... Bei allem Haudegen-Gehabe spart Pellegrini in seinem

Buch aber nicht an Selbstkritik, auch wenn man ihr ab und zu nicht so recht traut. Und auch wenn man gewisse Äusserungen zur heutigen Gesellschaft lieber überlesen würde, wenn man sich über den Protagonisten manchmal aufregen könnte, wenn man sich hie und da ein strengeres Lektorat gewünscht hätte: Diese Autobiografie ist packend, hoch unterhaltsam, manchmal berührend. Sie ist Bündner Geschichte «von unten». Und sicher keine halbe Sache.

Präsentation in Thusis

Übrigens, wer Pellegrini «live» erleben will: Am Freitag, 27. November, stellt er um 20.15 Uhr in der Thusner Buchhandlung Kunfermann sein Buch vor. Reservation unter Tel. 081 651 34 20 wird empfohlen.



BÜCHERTIPP
Silvio Pellegrini:
«Keine halben Sachen». Edition Punktuell.
264 Seiten. 130 Abbildungen. 38 Franken.